

Sammelbestätigung über Geldzuwendungen Nr. **000989707**

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Adr.-Nr. **000989707**

Name und Anschrift des Zuwendenden

**Leoni Geissel
Obergasse 27, 61130 Nidderau-Eichen**

Gesamtbetrag der Zuwendung ... in Ziffern / ... in Buchstaben / Zeitraum der Sammelbestätigung

EUR 360,00 / Dreihundertsechzig Euro und Null Cent / 01.01. - 31.12.2022

Wir sind wegen Förderung mildtätiger und der gemeinnützigen Zwecke Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2, Satz 1 Nrn. 4, 7, 13, 15 AO) nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Bad Homburg v.d.H., Steuernummer: 03 250 99188, vom 22.12.2022 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke und der gemeinnützigen Zwecke Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2, Satz 1 Nrn. 4, 7, 13, 15 AO) überwiegend im Ausland verwendet wird.

Es wird bestätigt, dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbestätigungen noch Beitragsquittungen oder ähnliches ausgestellt wurden und werden.

Ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt, ist der Anlage zur Sammelbestätigung zu entnehmen.

Die maschinelle Erstellung von Zuwendungsbestätigungen ohne eigenhändige Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person wurde dem Finanzamt Bad Homburg v.d.H. mit Schreiben vom 17. Oktober 2008 gemäß R.10b 1 Abs. 4 der Einkommensteuer-Richtlinien angezeigt.

Friedrichsdorf, den 31. Januar 2023



Christoph Hilligen
Vorstand

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Nr. **000989707**

Anlage zur Sammelbestätigung

Datum der Zuwendung	Art der Zuwendung (Geldspende / Mitgliedsbeitrag)	Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen (ja / nein)	Betrag
01.01.2022	Geldspende	nein	EUR 30,00
01.02.2022	Geldspende	nein	EUR 30,00
01.03.2022	Geldspende	nein	EUR 30,00
01.04.2022	Geldspende	nein	EUR 30,00
01.05.2022	Geldspende	nein	EUR 30,00
01.06.2022	Geldspende	nein	EUR 30,00
01.07.2022	Geldspende	nein	EUR 30,00
01.08.2022	Geldspende	nein	EUR 30,00
01.09.2022	Geldspende	nein	EUR 30,00
01.10.2022	Geldspende	nein	EUR 30,00
01.11.2022	Geldspende	nein	EUR 30,00
01.12.2022	Geldspende	nein	EUR 30,00
Gesamt			EUR 360,00